

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

24.3.1845 (No. 79)

Karlsruher Zeitung.

Montag, den 24. März.

N^o. 79.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschreibungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.

1845.

Baden. Vorfänge.

Wegen höchstbedauerlichen Ablebens Seiner Durchlaucht des Landgrafen Friedrich von Hessen hat der Großherzogliche Hof die gewöhnliche Hoftrauer von heute an auf 14 Tage angelegt.

Karlsruhe, den 23. März 1845.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
v. Du Boys.

vdt. Schmieder.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 16. März. Noch nie war die Neugierde auf die Ergebnisse eines Marktes in Ungarn hier gespannter, als gegenwärtig auf den Josephmarkt in Pesth. Der ungarische Schutz- und Industrieverein muß sich jetzt daran erproben, und Fabrikanten und Kaufleute sind beide in Beforgniß. Inzwischen wird wohl der Markt im Ganzen zu den mittleren zu zählen seyn, woran auch die Bitterung ihren Antheil hat. (S. M.)

Preußen. Berlin. Nach der „Rhein- und Moselzeitung“ beläuft sich die Zahl der dem Könige im vorigen Jahre eingereichten Inmediatvorstellungen auf 73,000, also durchschnittlich auf 200 täglich. Unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. war die höchste Zahl solcher Eingaben 8000 jährlich.

Bayern. München, 13. März. So weit die Resultate der Münzkonferenz bis jetzt bekannt geworden, steht fest, daß Zwei-Guldenstücke und Viertelgulden oder 15-Kreuzerstücke ausgeprägt werden sollen. Auf den Antrag, 2-Gulden-20-Kreuzer-Stücke auszugeben, welcher, um des leichteren Verkehrs mit Frankreich und der Schweiz willen, von einer Seite angeregt und von einer andern unterstützt worden, ist die Mehrheit nicht eingegangen. Man hat ihn also fallen lassen. Die Absicht des Münzvereins geht überhaupt dahin, die Summe der Vereinmünzen bedeutend zu vermehren. Von einer Erziehung neuer Kronthalen ist keine Rede, und eben so wenig von einer plötzlichen Einziehung, resp. Abschägung der fursirenden. (R. Z.)

München, 21. März. (Korresp.) Der König wurde gestern bei der Zeremonie der Fußwaschung von dem Prinzen Luitpold unterstützt. Auch heute wohnte der Hof wieder den kirchlichen Feierlichkeiten bei. Der Kronprinz begleitete seine Gemahlin zur protestantischen Kirche. Man freut sich allgemein herzlich, daß sich die Kronprinzessin bei ihrer vorgerückten Schwangerschaft sichtlich sehr wohl befindet. — Die hier lebenden sehr zahlreichen Franzosen haben jetzt den wohl noch nie, oder doch seit unvorfindlichen Zeiten nicht gehabt Genuß, einen Geistlichen ihrer Nation in ihrer Muttersprache predigen zu hören. Ob der Anfang zur Bildung einer förmlichen Gemeinde mit eigenem Geistlichen führen werde, muß vorläufig dahingestellt bleiben; doch soll es von vielen Franzosen gewünscht werden. Die hier lebenden Engländer bilden bekanntlich schon seit einigen Jahren eine besondere Gemeinde, und zwar neuerdings dem Vernehmen nach in voller Einigkeit, während sie im vorhergehenden Jahre nahe daran war, sich in Folge der Rivalität zwischen zwei Geistlichen zu spalten. Ihr gottesdienstliches Lokal befindet sich im Paterre des Odeongebäudes, und ihre Sonntagsgandachten werden in der Regel auch von gebildeten Nichtengländern besucht. — Der Urheber des jüngst in der Vorstadt Au an einer 65jährigen Frau verübten Raubmordes hat seine Schandthat gestanden. Es ist, wie schon gemeldet, der eigene Neffe der Ermordeten. In Betreff Gypsteiner's, des Doppelraubmörders, will ein Gerücht vor wissen, daß seine Hinrichtung in dem nächsten Monate erfolgen werde; allein gewiß ist nur, daß das kriegsgerichtliche Urtheil in jüngster Zeit in höchster Instanz gefällt worden ist und nunmehr der königlichen Bestätigung unterliegt. — Mit dem ersten Aprilgetreidemarkt tritt hier eine neue, so eben vom königl. Magistrate erlassene Schrankenordnung in Kraft, von deren zweckmäß-

Eine Doppelerkennung zu Gießen.

(Schluß.)

Lobias Franz und seine Schwester hatten vorgegeben, bei dem Waldstrevel seien einige Schiffe aus dem Wald gefallen, von denen einer Joh. Fehls getroffen habe. Wahrscheinlich hätten Förster geschossen. Dem widersprach aber der Sachverständer der Bewundung. Es mußte sehr nahe geschossen worden seyn, denn die Kleider Joh. Fehls waren zerfetzt, dann hatte er auch eine überaus an sich nicht tödtliche Schnittwunde im Hals. Man schöpfte Verdacht, nahm den Lob. Franz, seine Schwester, die Wuth, und die Wittve des Ermordeten fest, und die durch andere Beweisgründe unterstützten Geständnisse der Angeeschuldigten führten zu den angeführten Ergebnissen.

„Während der Untersuchung,“ fährt der Bericht fort, „aus der er sich, wie er selbst später eingestanden hat, durch erheuchelten Blödsinn frei zu machen suchte, hat L. Franz noch nicht die geringste Reue an den Tag gelegt, und seine Angehörigen, namentlich seine Ghefrau, die ihn besuchte, mit der empörendsten Gleichgültigkeit behandelt. Auch den Nik. Fehls, der mit kaltem Blute einen Mann ermorden konnte, denn er achtete mußte und der, nach seinem eigenen Zugeständniß, ihm nie etwas zu Leide gethan, hatte der begangene Mord so wenig zu erschüttern vermocht, daß er, nachdem er nach Hause kam, sich gleichmüthig zu Bette legte und so gewissensruhig einschlafen konnte, daß ihn am andern Morgen sein Nachbar, der mit ihm auf den Gänsehändler gehen wollte, aus dem Schlaf aufrütteln mußte. Ehe er an diesem Morgen nach Hintersteinau ging, fandte er den ältesten Knaben der Joh. Muth's Ghefrau an L. Franz und ließ diesen an das ihm versprochene Geld erinnern, worauf ihm dieser fünf Gulden schickte. Im Anfang der Untersuchung war Nik. Fehls nicht in dieselbe verwickelt, weil seine Betheiligung erst durch die Geständnisse des Lob. Franz herauskam, und er hatte sich deshalb zur Verbüßung seiner Korrekthausstrafe den 27. November 1842 nach Darmstadt begeben. Als er dort am 29. Juli 1843 zum ersten Male vernommen wurde, scheint denn doch sein Gewissen einigermaßen wach geworden zu seyn, denn er legte alsbald ein vollständiges Geständniß ab. Nach Beendigung des Verhörs that er gegen den groß-

herzoglichen Korrekthausverwalter mit Rücksicht darauf, daß er sich zu so einer gräßlichen That habe verleiten lassen, die gewiß merkwürdige Aeußerung: „was kann man doch durch seine Gütigkeit in ein Schicksal kommen!“

Königreich Sachsen. Dresden, 16. März. Die gestern geborene Tochter des Prinzen Johann, Bruders Sr. Maj. des Königs, erhielt in der heute vollzogenen Taufe den Namen Sophie, nach ihrer Taufpam, der Erzherzogin Sophie von Oesterreich. Sie ist das neunte Kind (die sechste Tochter) Sr. königl. Hoheit.

Belgien.

3 Brüssel, 17. März. (Korr.) Gestern Samstag, den 15. d., wurde vor der ersten Kammer des hiesigen Ziviltribunals ein sonderbarer Prozeß verhandelt. Ein junges Mädchen von hier wurde von einem jungen Menschen geliebt, der einer reichen Familie angehört; ein Kind war die Folge ihres Umgangs. Da aber der junge Mensch noch nicht das Alter erreicht hatte, um ohne Erlaubniß seiner Eltern in eine gesellschaftliche Verbindung zu treten, so konnte er sein Kind nicht anerkennen lassen, und gab deshalb seiner Geliebten vor der Niederkunft das schriftliche Versprechen, sie in vier Jahren zu heirathen, oder ihr im Unterlassungsfalle die Summe von 30,000 Fr. zu zahlen. Die Eltern des jungen Menschen schickten ihn nach England, um die Verbindung abzubringen. Die Entfernung und die Zeit hatten den gewöhnlichen Einfluß: die Liebe des jungen Menschen verflieg und er heirathete bei seiner Zurückkunft nach Brüssel ein Mädchen seines Standes. Jetzt verlangt die verlassene Zulinea ihre 30,000 Fr.; ihr früherer Liebhaber aber weigert sich, die Summe zu zahlen, unter dem Vorwande, daß er das Versprechen in einem Alter gegeben, wo er weder gesetzlich heirathen, noch über eine solche Summe verfügen konnte. Die Advokaten plädirten lange und erschöpften alle ihre Beredsamkeit; es wurde vom Gerichtshofe das Urtheil bis zur nächsten Sitzung verschoben. — Heute um 11 Uhr fand in der Börse eine Versammlung von Kaufleuten statt, um den Vorschlag einer Postreform in Erwägung zu ziehen. Es wurde ein Bericht verlesen, in welchem die Vortheile des englischen Systems hervorgehoben wurden; er wird im Druck erscheinen. — Vom 18. März. Die belgische Regierung hat so eben mit Zahlung der Entschädigungsgelder an jene Personen begonnen, deren Ansprüche auf Entschädigung in Folge des Krieges von 1830 anerkannt worden. — Prinz August von Sachsen-Koburg-Kohary, der gestern zum Besuche seiner erlauchten Verwandten hier angekommen, ist diesen Morgen mit einem besondern Zuge auf der Eisenbahn nach Paris abgereist. — Heute hat die Direktion der belgischen Bank den Aktionären die Bilanz von 1844 zugesandt. Die alten Aktionäre erhalten eine Dividende von 31 Franken, die neuen 5 Prozent. Die Dividende der alten Aktionäre hätte, wie wir hören, größer seyn können, wenn man nicht vorgezogen hätte, den Reservefond zu vergrößern. Die guten Geschäfte, welche die Eisenmanufakturen in letzter Zeit gemacht, haben zur Vermehrung des alten Kapitals beigetragen. — Vor einigen Tagen ist ein schreckliches Verbrechen in Lumey (Brabant), in der Nähe der Stelle verübt worden, wo vor einigen Jahren eine Nonne ermordet wurde. Ein junges Mädchen wurde von Räubern erschlagen, nachdem sie demselben ungefähr 50 Centimen und einige Ellen blauer Leinwand geraubt hatten. Ehe sie ihr Schlachtopfer verließen, schnitten sie der Leiche den Kopf ab. — Man liest in einem brüggener Blatte Folgendes: Wir haben so eben einige Nachrichten von der belgischen Kolonie in St. Thomas von einer Person erhalten, die nach einem kurzen Aufenthalte daselbst als wahres Gerippe zurückgekommen ist. Unter Anderm berichtet man uns, daß von 9 Personen aus einer Familie von Roulers nur eine noch lebe, der Vater. Man zählt in der Kolonie bereits 17 verwaiste Kinder. Das Schiff „Auguste“, das in einigen Tagen erwartet wird

herzoglichen Korrekthausverwalter mit Rücksicht darauf, daß er sich zu so einer gräßlichen That habe verleiten lassen, die gewiß merkwürdige Aeußerung: „was kann man doch durch seine Gütigkeit in ein Schicksal kommen!“

„Nach beendigter Untersuchung hat das großherzogliche Hofgericht der Provinz Oberhessen durch das Urtheil vom 21. August 1844 gegen Nik. Fehls und Lob. Franz nach den Bestimmungen der Artikel 252, 71 und 74 unseres Strafgesetzbuchs die durch öffentliche Enthauptung mittelst des Fallbeils zu vollziehende Todesstrafe ausgesprochen. Das hiergegen ergriffene Rechtsmittel der Revision ist vom groß. Oberappellations- und Kassationsgericht zu Darmstadt als unbegründet verworfen und das hofgerichtliche Urtheil durch Erkenntniß vom 18. Dez. 1844 bestätigt worden, und ebenso geruhten Se. königl. Hoh. der Großherzog, wegen Mangels aller Wagnadigungsgründe, die Bestätigung dieses Urtheils zu ertheilen und die Vollziehung desselben anzubefehlen. Am 12. Februar d. J. wurde das Urtheil dem Nik. Fehls und Lob. Franz eröffnet und am 15. d. M. zur Vollstreckung gebracht.“

„Die Ghefrau des Joh. Fehls ist zu einer wohlverdienten vieljährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, deren Verbüßung sie bereits angetreten hat. Die Joh. Muth's Ghefrau hat am 13. Juli 1843 ihrem Leben selbst ein Ende gemacht; ob sie in den Plan ihres Bruders Lob. Franz eingeweiht war, oder ob sie, was wahrscheinlicher ist, von ihrem Bruder nur deshalb mitgenommen wurde, um als Zeuge benutzt werden zu können, daß er nicht geschossen habe, und um der ganzen Sache ein ihn nicht verdächtigendes Ansehen zu geben, konnte mit Gewißheit nicht ausgemittelt werden.“

Wir haben nur noch hinzuzufügen, daß das tragische Schauspiel, zu dem sich eine unabsehbare Zuschauermenge von nah und fern eingefunden hatte, mit großer Feierlichkeit und Würde vor sich ging. Nik. Fehls hatte sich zerfurcht in sein Schicksal ergeben, nicht so Lob. Franz, welcher alle geistliche Eröffnungen von sich wies, die ihm von Nik. Fehls gebotene Versöhnungshand zurückstieß, in seiner Verstockung Unrecht zu leiden behauptete, und dieses noch einmal vom Schaffot erklären wollte, aber durch Trommelwirbel daran verhindert wurde. Zur Exekution war der Guillotinemeister nebst Gefellen von Köln verschrieben worden.

Des Osterfestes wegen erscheint morgen unser Blatt nicht.

und eine Zahl Anstiedler zurückbringen soll, wird uns ohne Zweifel etwas Näheres über den vorgebliebenen Wohlstand der Kolonie berichten.

Frankreich.

§§ Paris, 19. März. (Korresp.) In den Abtheilungen der Abgeordneten-Kammer wurde heute der Vorschlag des Hrn. Vivien wegen der gerichtlichen Anzeigen in den Blättern vorläufig geprüft. Obwohl die Minister sich entschieden gegen den Vorschlag aussprachen, ja sich sogar der öffentlichen Vorlesung widersetzen, wurde diese Vorlesung in öffentlicher Sitzung doch durch die zweite, dritte, fünfte und siebente Abtheilung gutgeheißen, was eine neue Niederlage für das Cabinet ist. In der öffentlichen Sitzung wurde ein Vorschlag über die Trottoirs der Städte diskutiert. — Sogleich nach der gestrigen Abstimmung in der Abgeordneten-Kammer wurden die beiden Urnen der Kammer zu einem Maler getragen, um sie schwarz und weiß anstreichen zu lassen; von heute an wird schon nach dem neuen Reglement abgestimmt. — Der Frost dauert hier noch immer mit unerhörter Strenge fort und steigert das Elend der ärmeren Klassen auf schauererregende Weise. Die Maires von Paris haben beschlossen, am Ostermontag in allen Kirchen, so wie in den Häusern ihrer Arrondissements allgemeine Sammlungen halten zu lassen, deren Ertrag dann unter die Bedürftigen vertheilt werden soll. — Vom 20. März. Die gestrige Sitzung der Abgeordneten-Kammer bot durchaus nichts Interessantes, als daß die neue Art des Abstimmens zum ersten Male angewendet wurde. Es handelte sich um zwei Gesetzesvorschläge, deren erster die Bewilligung eines Kredites von 600,000 Fr. zur Deckung der Militärpensionen betraf; in der weißen Urne (für) befanden sich 238, in der schwarzen (gegen) vier Kugeln. Bei dem zweiten Gesetzesvorschlage, die Einberufung von 80,000 Mann unter die Fahnen betreffend, fanden sich 213 Kugeln für, und 20 gegen vor. Es scheint, als ob bei der Öffentlichkeit des Abstimmens die systematische Opposition numerisch schwächer werde. — Chevalier von Vaugrigneuse, Gerant der „Quotidienne“, und Hr. Aubry-Foucauld, Gerant der „Gazette de France“, haben gestern nach überstandener einjähriger Haft das Gefängniß von Ste. Pelagie verlassen. — Man versichert heute, daß in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Nachricht von dem Ableben des Grafen Latour-Maubourg in Rom eingetroffen sey. — Gestern haben die Oesterreicher der Gerichtshöfe begonnen. Die Païre-Kammer hat sich bis nächsten Dienstag vertagt; die Abgeordneten-Kammer hält noch Sitzungen.

§ Paris, 20. März. (Korresp.) Die H. L. Casnyer und Boissy d'Anglas haben in der Abgeordneten-Kammer einen Vorschlag niedergelegt, worin sie verlangen, daß von den nächsten allgemeinen Wahlen an Niemand mehr Abgeordneter solle werden können, der Lieferungen, Geschäfte mit der Regierung und dergleichen übernommen habe, wodurch er mit dem Staate oder den Behörden in Geldverrechnungen käme. — Seitdem das Ministerium in seiner Wirksamkeit durch die schwanfende Mehrheit gelähmt ist, gewinnt die parlamentarische Initiative der Abgeordneten immer mehr Ausdehnung und beunruhigt das Cabinet in hohem Grade. — Man bemerkt, daß nach u. nach sehr viele Präfekten in Paris eintreffen, namentlich Hr. Lacoste von Lyon, Hr. Marcellac von der Dordogne und andere Administratoren großer Departemente und bringt diese Besprechungen mit dem Ministerium mit den bevorstehenden Wahlen in Verbindung. — Der Domherr Nocq, Vorleser Ludwigs XVI., ist gestern hier, 90 Jahre alt, gestorben. — Die heute hier angekommene ausburger „Allg. Ztg.“ enthält eine durch und durch unwahre und lügenhafte Korrespondenz aus Paris über den Zweikampf zwischen den H. Dujarrier und Beauvallon, dem mit aller Gewalt politische Beweggründe untergeschoben werden. Die Sache verhielt sich genau, wie wir sie erzählten; die „Allgemeine“ wird sich aber durch ihre unverlässlichen Korrespondenten noch um allen Kredit bringen. — Der Herzog von Broglie ist am 15. d. in London angekommen und in Manchester-Square abgestiegen; während seines Aufenthaltes in London wird er im französischen Gesandtschaftshotel wohnen. — Gegenüber Auteuil soll man vor einigen Tagen aus der Seine mehrere Leichen ausgefischt haben, die mit Stricken aneinander gebunden waren. Man behauptet, daß es Vater, Mutter und zwei Kinder seyen, die sich, vom äußersten Elend getrieben, nachdem sie sich aneinandergebunden, bei der jener Brücke in die Seine gestürzt hatten.

Algerien. * In Marseille angekommene Briefe aus Tenes melden, daß sämtliche Truppen dieses Postens seit mehreren Tagen in der Verfolgung der Emiffäre Abd-el-Kader's begriffen sind, die das Land durchziehen und die baldige Ankunft des Emirs verkünden. Abd-el-Kader selbst soll bei den Klittabs, drei Tagmärsche von Mostaganem, seyn. Diese Nachrichten sollen die Abreise des Marschalls Bugeaud, die erst auf den 30. März festgesetzt war, beschleunigt haben.

Paris, 17. März. Der „Moniteur algerien“ enthält in seiner Erzählung des schrecklichen Vorfalles in Algier, den wir bereits weitläufiger berichtet, folgende bemerkenswerthe Einzelheiten: Der Kommandant Pallard war, als die Katastrophe eintrat, gerade vom Theater, das er gegen seine Gewohnheit vor Ende des Stückes verlassen hatte, nach Haus gekommen. Im nächsten Hause wohnte der Hafendirektor Hr. Segretier, der zur Zeit 20 Personen zu Gaste bei sich hatte. Mad. Segretier verließ, da sie ihren Sohn weinen hörte, das Zimmer auf einen Augenblick. Gleich darauf hatte die Explosion Statt, und die unglückliche Frau wurde unter den Ruinen ihres Hauses begraben, denn das Zimmer, das sie eben verlassen hatte, war das einzige im Hause, welches unbeschädigt blieb. Als die Gäste wieder zu sich gekommen, hörten sie das erstickte Geschrei der Mad. Segretier, und eilten ihr zu Hilfe, aber vergebens: sie starb nach einigen Minuten. Ihre letzten Worte waren: „Rettet mein Kind.“ Neben ihr unter den Ruinen lagen zwei Dienstmädchen, die aber beide lebend, obgleich verwundet, herausgezogen wurden.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Ungarn, den 10. März. Wie durch ganz Europa, so ist der Schneefall auch in unserem Lande seit Anfang Februars so stark und mit so heftigen Stürmen verbunden, daß die Wege und Straßen so verweht sind, daß kaum darauf fortzukommen ist. Zwischen mehreren Ortsschaften im Gebirge ist alle Verbindung abgeschnitten. In der Marmarosch besonders, unserem nordöstlichen Komitate, so wie in Siebenbürgen sind die Schneemassen kolossal. Dort treiben auch die Wölfe ihr grausames Spiel, indem sie in Rudeln in die Gehöfte dringen und schon eine Menge Pferde und Schaaf gewürgt haben. Wie es bei plötzlich eintretendem und heftigem Thaumetter werden soll, daß man kaum sich vorzutellen, besonders da das Donauis ungemein dick ist. In Pesth taucht die Erinnerung an den Eisgang von 1838 lebhaft wieder auf, welcher am Josephmarkt stattfand und so unsägliche Verwüstungen anrichtete.

Portugal.

* Die neuesten Nachrichten aus Portugal melden, daß die in Figueiras

(9 Stunden von Oporto) ausgebrochenen Unruhen durch von Lissabon ausgesandte Truppen gänzlich unterdrückt worden sind.

Schweiz.

Vorort. Zürich, 18. März. Verhandlungen der außerordentlichen Tagssatzung. Fünfte Sitzung. Das Protokoll der zehnten Sitzung wird verlesen und nach einigen Berichtigungen genehmigt, worauf Dr. Kern Namens der Tagssatzungskommission Bericht erstattet. Es folgt alsdann die Eröffnung von Seiten des Präsidiums, daß Graf Pontois bei Mittheilung der bereits erwähnten französischen Depesche mündlich die Versicherung beigefügt habe: es liege nicht in der Absicht des französischen Ministers, sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz einzumischen; nur die alte Freundschaft Frankreichs gegen die Schweiz habe diesen Schritt veranlaßt. Er bemerkt Mousson ferner, habe dem Grafen Pontois darauf erwidert, er sey ihm dafür erkenntlich, daß der eröffneten Mittheilung diese Versicherung beigefügt sey, und er nehme jene Mittheilung auch in diesem Sinne auf, zumal sowohl die Anträge des Vorortes, als die Instruktionen der einzelnen Stände Frankreich bereits bewiesen haben werden, daß dem Unwesen der Freischaaaren von zuständiger Seite gesteuert werden wolle. Uebrigens, fährt Mousson fort, habe er dem eidgenössischen Geschäftsträger in Paris eine das Nationalgefühl währende Depesche zugehen lassen, die derselbe dem dortigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eröffnen soll. Die Stände werden seiner Zeit eine Abschrift dieser Depesche erhalten. Hierauf eröffnet das Präsidium die erste Umfrage über die Kommissionsanträge in der Jesuitenangelegenheit und der luzernischen Amnestiefache. — Dann folgt die Abstimmung. Zuerst werden folgende, bei Eröffnung der Instruktionen gefallene, die Jesuitenfrage betreffende Anträge derselben unterlegt: 1) Für Nichteintreten in die Jesuitenfrage wegen Nichtkompetenz der Tagssatzung: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Freiburg, Schwyz und Luzern (8 1/2 Stände). Baselsstadt bezieht sich auf sein Votum. Dagegen Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, St. Gallen, Graubünden, Appenzell A. Rh., Baselsland, Glarus und Zürich (11 1/2 Stände); St. Gallen bezieht sich hiebei auf sein Votum. 2) Für den Antrag, daß die Jesuitenfrage als Bundesfache zu betrachten sey: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. Rh., Baselsland, Glarus und Zürich (10 1/2 Stände); Waadt bezieht sich hiebei auf sein Votum. Dagegen: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Freiburg, Schwyz und Luzern (8 1/2 Stände). Genf bezieht sich auf sein Votum. 3) Daß gegenwärtig der Zeitpunkt vorhanden sey, auf eidgenössischem Wege gegen den Jesuitenorden zu interveniren: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. Rh., Baselsland, Glarus und Zürich (10 1/2 Stände). 4) Daß die Jesuiten von Bundeswegen aus der Schweiz auszuweisen seyen: Bern, Solothurn, Aargau, Waadt, Graubünden, Appenzell A. Rh., Baselsland, Glarus und Zürich (7 1/2 Stände). Thurgau bezieht sich auf sein Votum; Tessin und Schaffhausen behalten sich das Protokoll offen. Für den Zusatz: nöthigenfalls mit Waffengewalt: Baselsland. 5) Daß den Kantonen die Aufnahme des Jesuitenordens untersagt sey: Bern, Aargau, Baselsland; Schaffhausen behält sich das Protokoll offen. Daß die weitere Aufnahme des Jesuitenordens von Bundeswegen untersagt sey: Bern, Solothurn, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Appenzell A. Rh., Baselsland, Glarus und Zürich (9 1/2 Stände); Schaffhausen behält sich das Protokoll offen. Für Berns Zusatz: unter welchem Namen er auch erscheine: Bern, Aargau, Solothurn, Thurgau, Appenzell A. Rh., Baselsland und Glarus. 6) Den Stand Luzern gemäß des dem Bunde zustehenden Rechtes aufzufordern, den Jesuitenorden nicht aufzunehmen: Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Waadt, Thurgau, Appenzell A. Rh., Glarus und Zürich (8 1/2 Stände). Tessin und Graubünden behalten sich das Protokoll offen. 7) Den Stand Luzern einzuladen: mit Rücksicht auf seine hohe eidgenössische Stellung seine Berufung der Jesuiten zurückzunehmen: Genf und Tessin; auf die Jesuitenberufung zu verzichten (Redaktion St. Gallens): St. Gallen, Tessin u. Genf. Für den Zusatz Genfs: die Tagssatzung spricht die Erwartung aus, Luzern werde schnell genug antworten, um nöthigenfalls für die nächste ordentliche Tagssatzung neue Instruktionen ertheilen zu können: St. Gallen und Genf. 8) Daß die Berufung der Jesuiten nach Luzern jedenfalls eingestellt bleibe: Aargau und Zürich. — Nach dieser Abstimmung, die im Grunde nur ein Resümee der Instruktionen enthält, wurden die Anträge der Tagssatzungskommission (I, A, B und C) in's Mehr gesetzt. Diese weitere Abstimmung ist noch beschwerlicher, als jene erste, indem nicht nur über das Ganze, sondern auch über die Erwägungen und einzelnen Paragraphen und Sätze derselben besonders abgemehrt werden mußte. Wir übergehen diese uninteressanten Einzelheiten, und theilen einzig die Abstimmung über das Ganze der Anträge mit: 1) Für den Antrag I. A: Bern, Solothurn, Aargau, Waadt, Thurgau, Appenzell A. Rh., Baselsland, Glarus und Zürich (7 1/2 Stände). Tessin, Schaffhausen und Graubünden behalten sich das Protokoll offen. 2) Für den Antrag I. B: Genf. St. Gallen und Tessin behalten sich das Protokoll offen. 3) Für den Antrag I. C: Solothurn, Schaffhausen, Tessin, Thurgau, Graubünden, Appenzell A. Rh. und Glarus (6 1/2 Stände). Zürich, Bern und Waadt behalten sich das Protokoll offen. — Mit Bezug auf die bisherigen Abstimmungen erklärt Thurgau, daß es sich über den ganzen Gang derselben das Protokoll zu einer Erklärung offen behalte; ebenso Aargau. Luzern bezieht sich auf die abgegebenen Voten u. — Zum Schluß der Sitzung wird der Antrag II. der Kommission in's Mehr gesetzt, vereinigt aber keine Mehrheit auf sich; der Antrag Genfs, auch die Empfehlung einer Amnestie an Luzern in denselben aufzunehmen, hat folgende Stände für sich: Schaffhausen, St. Gallen, Genf, Graubünden, Appenzell A. Rh., Glarus, Zürich, Thurgau, Waadt (8 1/2 Stände); Aargau bezieht sich auf sein Votum, ebenso Tessin, Basel; Freiburg erklärt sich ohne Instruktion. — Morgen wird wieder Sitzung gehalten. Auf der Tagesordnung steht die Abstimmung über Antrag III. der Kommission (Freischaaarenfrage) und die Erledigung der Frage, ob die außerordentliche Tagssatzung sich vertagen wolle oder nicht, und im Falle der Vertagung, auf welche Zeit? (§. 5 des Antrags I. A, der auf den Wunsch Thurgaus bei der Abstimmung verschoben und nöthigenfalls einer neuen Beratung vorbehalten worden ist.)

Aargau, 17. März. Das Freischaaarenwesen erhebt neuerdings sein Haupt. Die Rüstungen zu einem Einfall in den Kanton Luzern sind wieder aufgenommen; das Gerücht, womit Angaben gewöhnlich Wohlunterrichteter im Einklang stehen, bestimmt denselben auf nächsten Montag oder Dienstag; ein Aufruf zum Abfall an das luzernische Volk und Militär sey bereits gedruckt und warte nur auf die Anstheilung. (S. d. Z.)

Basel, 19. März. Mit der Tagssatzung geht es je länger je ärger. An eine Entscheidung ist nicht zu denken, alles geräth bei ihr unter

die Herrschaft der Protokolle. Unterdessen sendet Oesterreich seine Truppen an die Grenzen, während in der ganzen Schweiz kein Mensch mehr ernstlich an den Krieg denkt. Alle Last der Geschäfte und alle Verantwortlichkeit ruht jetzt auf den Schultern der Tagungskommission. Nachdem die Freischärler- und die Amnestiefrage an die Kommission gewiesen worden, sollte auch das berüchtigte Luzerner Konkursdekret ihr überwiesen werden. Das gleiche Stimmverhältniß für und wider mit 12 1/2 Stimmen machte den Antrag wirkungslos. (D. 3.)

Spanien.

Madrid, 13. März. (Korresp.) Heute wurde den Cortes das neue Wahlgesetz vorgelegt; es theilt Spanien in 306 Distrikte, deren jeder einen Abgeordneten wählt. Unfähig, gewählt zu werden, sind die Generalkapitäne, Generalkommandanten der Marine-Departements, die königl. Fiskale, die politischen Vorstände der Provinzen und die Generalsteuereintnehmer. — Hr. Martinez de la Rosa erklärte in der heutigen Sitzung der Cortes, der Papst habe Frankreich und Oesterreich angezeigt, der Augenblick sey gekommen, um mit Spanien wegen eines Konkordats in Unterhandlungen zu treten. Hierauf wurde der Antrag der Minderheit der Kommission, die Klostersgüter der Geistlichkeit nicht zurückzugeben, mit 117 gegen 27 Stimmen verworfen. — An die Stelle Villuma's und der 14 mit ihm ausgetretenen Abgeordneten sind größtentheils ministerielle Kandidaten gewählt worden.

Amerika.

Vereinigte Staaten. * Das am 18. März in Havre eingelaufene Dampfschiff „Burgundy“ bringt Nachrichten aus Nordamerika bis zum 19. Februar. Der neue Präsident Polk war am 13. in Washington eingetroffen; einige Tage vorher hatte in dem vereinigten Kongreß die Gutherzigkeit der Wahlen der Herren Polk und Dallas zu Präsidenten und Vizepräsidenten stattgefunden; beide erhielten 170 Stimmen, ihre Konkurrenten Clay und Frelinghuysen nur 105. Somit werden beide nun vom 4. März an durch vier Jahre die oberste Leitung der Union führen. — Durch den großen Brand der Newyork-Tribüne wurden die Bureau der „deutschen Schnellpost“ in Newyork so beschädigt, daß dieses vorzügliche Blatt einige Zeit sein Erscheinen unterbrechen mußte; erst am 15. Febr. erschien sie wieder.

† Paris, 20. März. (Korresp.) Mit den neuesten nordamerikanischen Nachrichten ist auch die Kunde von einer Thatsache hier eingelaufen, welche die Eigenliebe der Franzosen nicht wenig verletzt. Durch die Vermittelung des in Amerika reisenden Hrn. Wattemare hat die Regierung der Union der französischen Regierung eine Sammlung höchst werthvoller und in Europa sehr seltener Bücher zum Geschenke gemacht. Die französische Regierung wollte diese Aufmerksamkeit erwidern, veranstaltete sofort eine Sammlung der kostbarsten aus den französischen Pressen hervorgegangenen Bruchwerke und sandte solche nach Washington ab. Unglücklicherweise hatte man aber französischer Seite den hohen Eingangszoll für Bücher in Amerika zu entrichten, den sich die nordamerikanische Regierung, ächt hankemäßig, zu bezahlen weigerte, und so wurden die prachtvollen Werke, nachdem sie lange im Zollamt gelegen, von diesem zur Deckung der erwachsenen Kosten um ein Spottgeld öffentlich versteigert. Alle nordamerikanischen Blätter sprechen sich zwar mit großer Heftigkeit über diesen Akt der Rücksichtslosigkeit gegen ein eng befreundetes Volk aus und verlangen den Rückkauf der Bücher auf Staatskosten; aber die Sache ist denn doch einmal geschehen und macht böses Blut.

Meriko. * Die amerikanischen Blätter bringen sehr interessante Einzelheiten über die Abdankung, Flucht und Gefangennehmung Santana's. Auf seinem Landhause von Enereo fand der Gouverneur von Veracruz 400,000 Dollars (2 Millionen Franken), die unter diejenigen vertheilt wurden, welche bei diesem kurzen Bürgerkriege gelitten hatten. Santana sah als Staatsgefangener in dem festen Fort Perrote und sollte vor Gericht gestellt werden, aber nur wegen schlechter Führung der Angelegenheiten als oberster Befehlshaber, nicht, wie es anfangs hieß, wegen Hochverraths: ein Beweis, daß man gesonnen ist, ihn milde zu behandeln. Alle Offiziere, die nach der Wahl des neuen Präsidenten Herrera noch bei Santana geblieben sind, wurden von der Regierung ihrer Stellen entsetzt und sollen vor Gericht gestellt werden.

* Privatbriefe aus Meriko theilen eine Bittschrift mit, die Santana dem Kongreß zugesandt hat. Sie ist vom 22. Jan. datirt, sehr charakteristisch u. zeigt, wie wenig wahren Heldemuth der Mann besaß, vor dem Meriko so lange zitterte; wir geben nur den letzten Paragraphen: „Mögen die erlauchten Kammerherren, indem sie meine unbedingte und feierliche Abdankung als Präsident der Republik annehmen, zu gleicher Zeit geruhen, mir die Verbannung zu bewilligen, wozu ich mich selbst verurtheile. Ich bitte Sie, mir diese Gnade zu bewilligen, freie Repräsentanten der großmüthigsten Nation der Erde.“ Man glaubt allgemein, daß General Paredes zum Präsidenten erwählt werden wird.

Westindien. * Das engl. Postdampfschiff „Tay“ kam am 11. März in Southampton an. Es bringt Nachrichten von Honduras, Tabago, Jamaica, Trinidad, Barbadoes &c. Am Bord befanden sich 22 Passagiere, unter welchen der Marquis v. St. Croix und Col-Taylor. Die Zeitungen enthalten

Berichte über eine schreckliche Feuersbrunst, die in Barbadoes am 4. Febr. ausgebrochen ist und den schönsten Theil der Stadt Bridgetown zerstört hat. Das Feuer fing in einem Zimmer an, welches eine Mulattin in dem Hause eines gewissen Jsaak Lobs bewohnte, breitete sich, da die Häuser meistens von Holz sind, schnell nach allen Seiten hin aus und trotzte allen Anstrengungen, die gemacht wurden, es zu unterdrücken; man beschloß daher, einige Häuser zu sprengen oder niederzuschleusen. Die notwendigen Materialien hierzu waren bald herangeschafft, und die kön. Sappeure und Artilleristen sprengten sofort mehrere Häuser, wodurch der Fortschritt des Feuers gehemmt u. dasselbe endlich ganz unterdrückt wurde. Der Gouverneur, der Kommandant, Admiral Sir G. Adams, waren sogleich auf dem Platze, die Mannschaft der Kriegsschiffe stieß zu den Truppen, kurz Allem wurde aufgegeben, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Das Feuer brannte beinahe drei Tage; die Neger standen dabei und sahen ruhig zu, ohne Beistand zu leisten. Unter den zerstörten Gebäuden befindet sich das Postamt, Lee's Hotel &c.; das Haus Moore Brothers u. Komp. verliert dabei 40,000 Dollars. Alle Magazine in dem Theile der Stadt sind niedergebrannt; der ganze Verlust wird auf eine halbe Million Pf. St. abgeschätzt; viele hundert Familien sind dadurch gänzlich zu Grunde gerichtet.

Afrika.

Nach Berichten von der Insel Mauritius im „Standard“ waren neuerdings ein englischer Schiffskapitän und sein Unterschliff von der Königin von Madagaskar, unter der falschen Anlage wegen Menschenraubs, als Sklaven um 30 spanische Thaler für die Person an Sklavenhändler verkauft worden; sie wurden jedoch um dieselbe Summe wieder losgekauft. Kapitän Kelly von der Fregatte „Conway“ verlangte Genugthuung, die Königin aber verweigerte sie und erklärte, sie werde in ähnlichen Fällen ebenso handeln. (Der frühere König des auf Madagaskar herrschenden kriegerischen Stammes der Doas, Radama, hatte einen tüchtigen Anfang mit der Zivilisation seines Volks, unter Beistand der Engländer, gemacht; er wurde aber im Jahr 1828 von seiner Frau, Ranavala Manjosa, ermordet, welche seither herrscht und allen Einfluß der Fremden mit blutiger Strenge zurückweist.) Der Korrespondent des „Standard“ drückt die Hoffnung aus, daß die englische Regierung sich entschließen werde, für das Blut so vieler gemordeter Engländer Rache zu nehmen. Vielleicht bezieht sich die Sendung des französischen Admirals Dupetit-Thouars in jene Gegenden auf solche Rachepläne der Engländer. Beide Regierungen bewachen mit argwöhnischer Eifersucht besonders ihre gegenseitigen Fortschritte an der ostafrikanischen Küste, von dem rothen Meer bis herab nach Madagaskar, in dessen Nähe beiderseitige Ansiedelungen bestehen.

Baden.

Mannheim, 3. März. Im Laufe des Jahres 1844 kamen folgende Unglücksfälle in diesem Kreise zur Anzeige: durch Ertrinken 23, durch Einsturz von Lehm- und Sandgruben 7, durch Verbrennen 5, durch Ueberfahren 9, durch Fall von einer Höhe 21, durch Erschlagen von Bäumen beim Holzfällen, Umsturz von Wagen &c. 11, durch übermäßigen Genuß von Branntwein 3, durch Unvorsichtigkeit beim Schießen 2, durch Erfrieren 6, durch Erstickten im Kohlenrauch 1, durch Beschädigung von Thieren 2, im Ganzen 90. Dieses wird zur Warnung hiermit bekannt gemacht. Großherzogl. Regierung des Unterheinkreises.

Jahr, 20. März. In Betreff der in diesen Blättern mitgetheilten Vergiftungsgeschichte in dem benachbarten Dinglingen ist rüchlich der verhafteten Person eine Namensverwechslung unterlaufen. Nicht der daselbst stationirte „Materialverwalter“, sondern ein bei dem Cyanisirungsgeschäft verwendeter „Vorarbeiter“ befindet sich in Untersuchung.

Brandfälle. * Am 10. d. Mts., Nachts nach 2 Uhr, wurde das von Holz erbaute und mit Stroh gedeckte Haus des Mathä Schneider von Stodtberg (A. Billingen) nebst 2 Stück Rindvieh ein Raub der Flammen. — Am 11. d. Mts., Morgens 7 Uhr, brach in der Behausung des Roman Juntler in Altenstein, Gemeinde Hög (A. Schönau), mit solcher Heftigkeit Feuer aus, daß Menschen und Vieh kaum gerettet werden konnten, die Fahrnisse aber sämtlich verbrannten. — Nach 1 Uhr in der Nacht des 12. d. M. brannten die Scheuern des Michael Mades und G. Franz Brauch in Hemsbach (A. Weinheim) ab. Die Entstehungsweise des Feuers ist nicht bekannt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a c k l o r.

Für die Wittve und 11 Waisen des verunglückten J. M. Gräber in Hohenweisersbach sind bei dem Kontor der Karlsr. Ztg. ferner eingegangen: Von S. E. 1 fl., von 4 Geschwistern 30 fr.; hierzu die früheren — laut Nr. 77 d. Bl. — 196 fl. 20 fr., macht im Ganzen 197 fl. 50 fr. Weitere Beiträge werden mit Dank angenommen.

Für den franken Johann Schägler in Bulach sind bei dem Kontor der R. Ztg. ferner eingegangen: von S. E. 1 fl., C. N. 48 fr., v. e. Ugen. 15 fr., von 4 Geschwistern 30 fr., L. L. 2 fl., zusammen 4 fl. 33 fr.; hierzu die früheren — laut Nr. 77 d. Bl. — 228 fl. 53 fr., macht im Ganzen 233 fl. 26 fr. Weitere Beiträge werden dankbar angenommen.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 24. März: Zum ersten Male: Jades, Lustspiel in einem Akt von Franz von Braunau. Hierauf: Zum ersten Male: Der Konfusionsrath, Posse in drei Aufzügen nach Bayard's Etourneau, frei bearbeitet von W. Friedrich. Herr Lücke: August Dufel.

Dienstag, den 25. März: Tartuffe, Lustspiel in 5 Aufzügen von Molière, bearbeitet von Schmidt. Vor und nach dem Lustspiel: Konzert.

[A. 188.2] Karlsruher.

Bekanntmachung.

Montag, den 31. März, fängt der Unterricht in der höhern Lehrerschule wieder an. Neu Eintretende können bis dahin bei Unterzeichnetem angemeldet werden. Das Schulgeld für die unterste oder erste Klasse beträgt 16 Gulden jährlich.

Die Direktion: K. Kärcher.

[A. 350 1] Frankfurt a. M. Bestellungen auf das Frankfurter Journal und die damit verbundene Didaskalia für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal können auf jedem löbl. Postamt (mit Ausnahme der königl. bayerischen Postämter, denen bekanntlich der Credit des Journals unterjagt ist) bewerkstelligt werden.

Die Expedition des Frankfurter Journals.



Zuverlässige, billige und sichere Gelegenheit nach Nord-Amerika.

Unsere mit Genehmigung der betreffenden hohen Regierungen zwischen Mannheim und Rotterdam regelmäßig gehenden Dampfschiffe werden auch dieses Jahr ihren ungestörten Gang nehmen. Da nun von den im verwichenen Jahre durch unsere Schiffe beförderten Ausgewanderten nach Amerika fortwährend die erfreulichsten Berichte über die schnelle Beförderung und gute Behandlung auf der Reise, sowie deren glückliche Ankunft eingehen, indem viele die Ueberfahrt in 25 Tagen gemacht haben, so gewinnt unsere Einrichtung Preis mehr und mehr das wohlverdiente Vertrauen, da andere Seebahnen, wie Bremen und Havre, zur Beförderung weit weniger vortheilhaft sind. Auf unsern Booten nämlich, welche die alleinigen sind, die von hier in 2 1/2 Tagen direkt, ohne Umladung, nach Rotterdam fahren, findet jeder Reisende fortwährend Gelegenheit, schnell, sicher und sehr billig fortzukommen, hat die Annehmlichkeit, bis Rotterdam ohne auszustiegen auf demselben zu bleiben, sein Reisegepäck, das frei mitgenommen wird, im Auge zu haben, und bei der Ankunft in Rotterdam, ohne ein Wort zu betreten, auf gekupperten, schnellsegelnden Dreimast-Postschiffen ohne Aufenthalt nach Amerika befördert zu werden.

Daß die bis jetzt durch unsere Schiffe nach Amerika expedirten Personen prompt befördert, mit aller Sorgfalt behandelt und die Reisebedingungen pünktlich erfüllt wurden, kann mit Attesten des großherzoglich badischen Konsuls, Herrn van der Kahlen, in Rotterdam belegt werden, die zur Einsicht auf unserm Expeditions-Bureau anliegen.

Wer sich daher dieser Gelegenheit, welche die allerbilligste und vorzüglichste ist, da keine andere Anstalt solche Vortheile darbieten kann, bedienen will, hat sich zu wenden an Mannheim im Februar 1845.

L. W. Renner,

Agent der Niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Mannheim.

[A.343.1] Mannheim.

Mannheim, bei Heinrich Hoff.
So eben erschien die billige und schöne Octavausgabe der

Geschichte des Consulats und Kaiserreichs.

Von
M. A. Thiers.
Aus dem Französischen übersezt

von
Fenner von Fennberg.
Erster Band. 1. Lieferung.
Preis 16 Kreuzer.

Die 2. Lieferung erscheint in 10, die 3. in 20 Tagen, die Fortsetzung stets ununterbrochen.
Der 1. Band erscheint in drei Lieferungen, jeder der folgenden Bände komplett. Das ganze
Werk umfaßt 10 Bände, 48 fr. der Band.
Vorräthig bei **Vielefeld, Braun'sche Hofbuchhandlung, Nöbde in Karlsruhe.**

[A.330.2] Karlsruhe. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** ist so eben ange-

kommen:
Geschichte des Consulats und Kaiserreichs von M. A. Thiers. Aus dem
Französischen übersezt von Fenner von Fennberg; 1te Lieferung.
Das ganze Werk erscheint in 10 Bänden in 8., in getreuer Uebersetzung, auf schönem Papier, mit großem deut-
lichem Druck. Preis für jeden Band von 31 bis 36 Octavbogen 48 fr., somit Preis für das
ganze Werk in 10 Bänden nur 8 fl.

[A.341.1] Leipzig. Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die drei ersten Bände der deutschen und französischen Originalausgabe. Geschichte des Consulats und des Kaiserthums in Frankreich.

Von
M. Thiers,
Mitglied der Akademie, Deputirten und vormals Consulpräsidenten.
Aus dem Französischen übersezt unter Leitung

von
Friedrich Müllau,
Professor an der Universität zu Leipzig.
Jeder Band kostet 1 fl. 30 fr. ohne Kupfer, mit Kupfer 1 fl. 48 fr.
Das ganze Werk wird 10 Bände in 8. bilden.

HISTOIRE DU CONSULAT ET DE L'EMPIRE

PAR
M. Thiers,
Ancien président du conseil des ministres, membre de la chambre des députés et de l'Académie française.
Le prix de chaque volume est fixé à 2 fl. 6 kr.

L'ouvrage formera 10 Volumes in-8. avec onze portraits gravés sur acier.
Leipzig, 1845.

J. P. Meline.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Franz Nöbde in Karlsruhe.**

[A.295.2] Karlsruhe. In der Buch- und Kunsthandlung von **Franz Nöbde in Karlsruhe** sind

nachstehende Kunstblätter zu den bestmöglichen Preisen zu haben:
Madonna del Sisto, gemalt von **Raphael**, lith. v. **H. Müller**. In der Größe des Originals (früher 11 fl.) jetzt 2 fl. 6 kr.

Joseph von seinen Brüdern verkauft, nach **Overbecks** Carton, lith. v. **Oeri**. Grosses Blatt.
(11 fl.) 2 fl. 6 kr.

Die Ehebrecherin, gemalt von **Titian**, lith. von **Schweibach** (8 fl.) 1 fl. 30 kr.

Moses am Brunnen vertheidigt die Töchter Jethro's gegen die Hirten, gez. v. **Schön** (5 fl. 24 kr.) 1 fl. 21 kr.

Die Himmelfahrt der Jungfrau Maria. (Höhe 21, Breite 15 Zoll franz. Maas) nach dem Gemälde
von **Guido Reni**, gestochen von **Schuler** (11 fl.) 2 fl. 6 kr.

Johannes in der Wüste, mit dem Motto: „post me veniens ante me factus est“, nach **Caracci's** Original-
gemälde, gestochen von **Mari** unter **Longhi's** Leitung und von diesem vollendet (7 fl.) 1 fl. 48 kr.

Johannes mit einem Lämmlein im Arme, v. **B. Lucino**, gestochen v. **Oberthür** (2 fl. 42 kr.) 36 kr.

5 Cartons von Raphael, lith., gross Adrelvelinpapier:
1) Paulus predigt zu Athen;
2) Petrus erhält die Schlüssel zum Himmel;
3) der wunderbare Fischzug;
4) Paulus und Elymas;
5) der Tod des Ananias;
jedes Blatt (5 fl. 24 kr.) 1 fl. 48 k.

Die Reformation Luthers, grosses Tableau, erfunden v. **G. Opitz**, lith. v. **Mayer** (5 fl. 24 kr.) 1 fl. 48 kr.

Pauc somnum rumpere, gemalt von **Titian**, gest. von **Oberthür** (2 fl. 42 kr.) 27 kr.

St. Laurentius, mit dem Motto: „Wer sich des Armen erbarmt, der leiht dem Herrn“, gemalt und lith.
von **Drezel** (1 fl. 12 kr.) 18 kr.

Rückkehr Napoleons von der Insel Elba, gemalt von **Steuben**, lith. von **Arkelese** (5 fl. 24 kr.) 1 fl.

Der letzte Augenblick der Schlacht bei Waterloo, gemalt von **Steuben**, lith. von **Mayer**
(5 fl. 24 kr.) 1 fl.

Die Schlacht bei Jena, nach **H. Vernet**, lith. von **Kaufmann** (5 fl. 24 kr.) 1 fl.

Die Heerschau des ersten Consul Buonaparte, 1800, lith. von **Mayer** (5 fl. 24 kr.) 1 fl.

Apotheose Napoleons, nach **Horace Vernet**, lith. von **Völlinger** (5 fl. 24 kr.) 1 fl.

Schlacht bei Wimpfen, componirt und lith. von **Melnteller** (4 fl.) 54 kr.

Eine Scene aus Dante's Paradis, erfunden und gezeichnet von **Cornelius**, gestochen v. **Ed. Schäfer**
(3 fl. 12 kr.) 48 kr.

Nackte Kinder spielen Blindenkuh, nach **Poussin**, gestochen von **Capporali**, vollendet von **Longhi**
(8 fl. 15 kr.) 1 fl. 48 kr.

Sechs Gemälde von Peter Hess, lith. von **Hohe**:
1) Ein österreichisches Lager (4 fl.) 54 kr.
2) Wallachischer Pferdefang (4 fl.) 54 kr.
3) Die Plünderung (4 fl.) 54 kr.
4) Der Morgen. Das Dorf Partienkirch im Baierschen Hochlande (4 fl.) 54 kr.
5) Der Ueberfall eines französischen Dorfes (4 fl.) 54 kr.
6) Eine italienische Schenke (Ostria) (4 fl.) 54 kr.

Die pissende Kuh, nach **Potter**, lithographirt von **Nöllinger** (11 fl.) 2 fl. 42 kr.

Das Pferderennen im Carneval zu Rom, gemalt v. **H. Vernet**, lith. v. **Küstner** (5 fl. 24 kr.) 1 fl. 21 kr.

Der Improvisatore (ein öffentlicher Vorleser in Italien), gemalt von **Moosbrugger**, lith. von **Winterhalter**.
(5 fl. 24 kr.) 1 fl. 21 kr.

Eine lesende Heilige, nach **Fraulein Ellenrieder**, lith. von **Harter** (48 kr.) 18 kr.

[A.342.2] Freiburg.
Anzeige.
Unterzeichneter vermietet in seinem in der
frequentesten Lage der Kaiserstraße, Nr. 463, gelegenen Hause
den 1. und 2. Stock mit geräumigem Hinterhause, Werk-
stätte und Schmiede auf Johanni oder auch früher.
Gleichfalls ist er genehmigt, sein vollständig eingerichtetes
chirurgisches Instrumentenmacher- und Messerschmiedegeschäft,
so wie seinen Warenvorrath gegen annehmbare Bedingungen
zu vermieten oder zu verkaufen.
Das zum Betriebe dieses Geschäfts vollständige und gut
erhaltene Werkzeug, wovon sich der etwaige Liebhaber über-
zeugen kann, möchte einem angehenden Meister eine schöne
Gelegenheit zu einem billigen Kaufe bieten. — Je nach
Umständen können auch noch anderweitige Vortheile geboten
werden.
Freiburg, den 18. März 1845.
Soh. Nevoim auf Hölzlin,
Chirurg. Universitäts-Instrumentenmacher.

[A.293.2] Linfenheim.
Bierbrauereiversteigerung.
Der Unterzeichnete läßt seine ganz voll-
ständige Brauerei und Branntweinbren-
nerei
Mittwoch, den 23. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
an den Meistbietenden auf dem Rathhause versteigern.
Die Gebäude bestehen:
1) Aus einem geräumigen Wohnhaus an der Landstraße,
mit Bierkeller versehen,
2) einem besonders stehenden Brauhaus mit 2 Bierfesseln,
der eine enthält 11 Ohm, der andere 3 1/2 Ohm,
nebst einem Branntweinfessel, 1 Ohm haltend,
3) einer vierbündigen Schenke, mit einer gut eingerichteten
Bierdemahlmühle, und 2 hinfälligen Lustspeichern,
4) einem großen Hintergebäude, um hinfälliges Holz auf-
zubewahren, nebst Regalbahn und 1 Viertel Gemü-
sgarten.

5) unter den Gebäuden befinden sich sieben Keller, worunter
drei ganz gute Lagerbierkeller sind,
6) vier steinerne Schweinfälle und sonst noch kleine Gebäude.
Die Gebäude so wie die Bedingungen können täglich ein-
gesehen werden.
Linfenheim, den 19. März 1845.

[A.337.1] Nr. 1629. Schwegingen. (Holz-
versteigerung.) Aus dem Domänenwaldbestritt Schlee-
berg, des Forstbezirks Wiesloch, werden durch den Bezirks-
förster von **Stengel** versteigert:
Freitag, den 4. April d. J.:
73 Stämme eichenes, Bau- und Nutzholz,
525 Stück aspene Hopfenstangen,
101 Klaster buchenes, eichenes und erlenes Scheiter-
holz.
Samstag, den 5. April:
68 Klaster buchenes, eichenes und erlenes Brägel-
holz,
1 Klaster Klobholz von Alerbirn,
14 „ buchenes und eichenes Stockholz und
15,650 Stück buchene, eichene und gemischte Wellen.
Die Versteigerung findet jeden Tag des Morgens 9 Uhr
auf dem Holzschlage Statt.
Schwegingen, den 19. März 1845.
Großh. bad. Forstamt.
Omelin.

[A.354.1] Nr. 2235. Bruchsal. (Holzverstei-
gerung.) Aus den groß. Domänenwaldungen werden
nachstehende Brennholzsortimente versteigert:
1) Im Distrikt Kammerforst, Bezirksforstlei Graben.
Montag, den 31. d. M., früh 8 Uhr:
175 Klaster eichenes Scheiter- und Brägelholz,
4200 Stück eichene Wellen.
2) Im Distrikt obere Luffhardt, Bezirksforstlei Bruchsal:
260 Klaster gemischtes Scheiter- und Brägelholz,
16,000 Stück gemischte Wellen.
Hierzu versammelt man sich am ersten Tag früh 8 Uhr
auf der grabener Allee, am neudorfer Feld, und am zweiten
Tag früh 8 Uhr auf der Hauptallee an der obern Fohlens-
weidbrücke.
Bruchsal, den 22. März 1845.
Großh. bad. Forstamt.
G. G. G. G. G.

[A.334.3] Nr. 722. Lörrach. (Summissions-
begehung.) Die zum Neubau einer Weidenbrücke bei
Thumringen erforderlichen Lieferungen und Arbeiten werden
theilweise im Wege der Summission vergeben und zwar:
1) Maurer- und Steinhauer-Material und Arbeit, insbe-
sondere von 6 kleineren Wasserdurchlässen, überschlagen
zu 4560 fl.
2) Zimmermanns-Material und Arbeit 9860 fl.
entweder nach diesen Abtheilungen getrennt oder zusammen.
Die Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können von
heute an täglich auf dem diesseitigen Bureau eingesehen
werden.
Die Lusttragenden haben ihre schriftlichen Angebote ver-
schlossen, portofrei und mit der passenden Aufschrift versehen
längstens bis zum
Donnerstag, den 10. April d. J.,
an die unterzeichnete Stelle einzureichen, an welchem Tage
Morgens 8 Uhr dieselben eröffnet werden, und wozu die
Summittenten eingeladen sind.
Es wird bemerkt, daß der Uebernehmer eine Kaution
von 1/2 der Ueberschlagssumme zu deponiren hat.
Lörrach, den 18. März 1845.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
D. B. M. M. M.

[A.351.1] Nr. 6063. Bühl. (Besanntmachung.)
Durch Erkenntnis vom 1. Februar d. J., Nr. 3194, wurde
das ehegemeinschaftliche Vermögen des Freiherrn Alexander
von Ruffenberg und seiner Ehefrau Emilie, geb. Keller,
bis vor Kurzem in Bühl wohnhaft, für gesonbert erklärt,
was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.
Bühl, den 9. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

[A.309.3] Nr. 5541. Karlsruhe. (Strafer-
kenntnis.) Wird der konfiskationspflichtige Karl Friedrich
Margrander von Eggenstein, da er sich innerhalb der
in der Exaltation vom 12. Febr. d. J., Nr. 2926, an-
beraumten Frist nicht gestellt hat, hie mit der Refraktion für
schuldtig erkannt, daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig
erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt,
seine persönliche Befreiung oder auf Betreten vorbehalten.
Karlsruhe, den 17. März 1845.
Großh. bad. Landamt.
Rebenius.

[A.344.2] Karlsruhe.
Anzeige.
Frische achte Perigordtrüffel sind zu haben
bei
Karl Arleth,
177 Langestraße,
neben dem Gasthaus zum pariser Hof.
[A.311.3] Karlsruhe.
Stellegefuch.
Ein Handlungsgehilfe, der mehr auf
gute Behandlung, denn hohes Salair sieht, sucht eine Stelle.
Er vollendete seine Lehre in einem Spezerei- und Eisen-
waarengeschäfte, in dem er seit 2 Jahren Kleinverkauf und
die Kontorarbeiten zur gänzlichen Zufriedenheit besorgte.
Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

Staatspapiere.
Wien, 18. März. 5prozent. Metalliques 112 1/2, 4prozent.
102 1/4, 3prozent. 77 1/4; 1834er Loose 155 1/4, 1839er Loose
132 1/4, 1840er Loose 164, Bankaktien 164, Nordbahn 193 1/4,
Mailänder 131, Gleggnis 150 1/4, Livornoer 127,
Pesther 115 1/4.
Paris, 20. März. 3prozent. konfol. 85. 60. 1844 3prozent.
88. 50. 4 1/2 prozent. —. 4prozent. 106. 50. 6prozent. konfol. 117.
55. Bankaktien 3180. —. Stadtoblig. 1442. 60. St. Ger-
mainesebahnaktien 1190. —. Versfaller Eisenbahnaktien,
rechtes Ufer 665. —. linkes Ufer 412. 50. Orleanser Eisen-
bahnakt. 1321. 50. Rouen 1172. 50. Straßb.-bas. Eisenbahnakt.
347. 50. Wlg. 5prozent. Anleihe —. (1840) 105 1/4 (1842) 107.
römische do. 106. Swan. Akt. 39 1/4. Pass. 7. Reap. 105. 40.